



**GESANGS-,**

**KLAVIERUNTERRICHT**

**BEI VIKTORIJA KORTMANN**

## Anmeldung zum Gesangs-, Klavierunterricht

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Anmelder

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil-Nr.

Verbindliche Anmeldung für mich / meine Tochter/ meinen Sohn \_\_\_\_\_

(nachfolgend Schüler) ab dem \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_

- Gesangsunterricht – 50 Minuten
- Klavierunterricht – 50 Minuten

Hiermit wird ein Vertrag über wöchentlichen Musikunterricht geschlossen. Der Monatsbeitrag beträgt 180 Euro.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich, bzw. als Erziehungsberechtigter des Schülers an, dass ich persönlich für die anfallenden Unterrichts-/Monatsbeiträge als Gesamtschuldner hafte.

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich Viktorija Kortmann widerruflich die Unterrichtsgebühren monatlich im Voraus per Lastschrift von meinem Konto abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Allgemeinen Unterrichtsbedingungen von Viktorija Kortmann gelesen, ausgehändigt bekommen und akzeptiert zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## **ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Unterrichtsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis für die Teilnahme an Kursen bzw. am Unterricht bei Frau Viktorija Kortmann, Tuchinger Str.33, 85356 Freising (im Folgenden: Lehrerin) und ihren Schülern.

### **§ 2 Unübertragbarkeit der Unterrichtsstunden**

Die mit der Anmeldung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

### **§ 3 Unterrichts-/Monatsbeiträge, Bezahlung**

Die Unterrichts-/Monatsbeiträge sind mit der Anmeldung fällig und werden von dem hierzu genannten Konto innerhalb der ersten fünf Tage des Monats mittels eines Lastschriftverfahrens abgebucht.

### **§ 4 Vertragsdauer**

(1) Die Vertragsdauer beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und richtet sich in diesen Fällen nach der vereinbarten Dauer. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Vertrag bzw. die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Mit seiner Unterschrift erkennt der Erziehungsberechtigte an, dass er persönlich für die anfallenden Unterrichts-/Monatsbeiträge als Gesamtschuldner haftet.

(2) Wird der Halbjahresvertrag nicht spätestens sechs Wochen vor Ende der Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert er sich um weitere sechs Monate.

### **§ 5 Kündigungsrecht**

(1) Befindet sich der Schüler mit der Zahlung eines Betrags in Verzug, so berechtigt dies die Lehrerin, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### **§ 6 Unterrichtszeiten, Unterrichtsausfall**

(1) Unterricht findet an allen Wochentagen außer Sonntag statt. Es gibt keine gesonderte Regelung in Schulferien oder für gesetzliche Feiertage.

(2) Wegen Verhinderung der Lehrerin ausfallende Unterrichtsstunden (Krankheit / Urlaub) sind nach Vereinbarung nachzuholen. Ist eine Nachholung innerhalb der Vertragslaufzeit nicht möglich, können diese Unterrichtsstunden nach Vertragsbeendigung nachgeholt werden.

(3) Vom Schüler abgesagte Stunden verfallen ersatzlos und sind vollumfänglich zu vergüten. Ausgenommen sind hier Fälle von höherer Gewalt.

(4) Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrerin eine unmittelbare Ansteckungsfahr besteht.

(5) Bei länger andauernder, ununterbrochener Krankheit von mehr als 2 Wochen kann der Vertrag auf Antrag des Schülers pausiert werden.

### **§ 7 Haftungsbeschränkung**

Die Lehrerin schließt jegliche Haftung für alle Schäden an Sachen sowie an Leib und Leben des Schülers aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### **§ 8 Sonstiges**

(1) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Ergänzung oder Veränderung dieser AGB beinhalten, bedürfen der Textform. Dies gilt ebenfalls für die Aufhebung dieser Klausel.

(2) Teile des Unterrichtsprogrammes sind geistiges Eigentum der Lehrerin und / oder anderweitig urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung im Rahmen eines eigenen gewerblichen Auftritts ist ohne schriftliche Zustimmung der Lehrerin nicht erlaubt. Ebenfalls sind das Fotografieren, Video- und Filmaufzeichnungen bzw. Ton- oder Fernsehaufzeichnungen während der Kurse nur mit Genehmigung der Lehrerin gestattet. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

**Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**